

Karben, 24.11.2017

Federführung: Fachbereich 2 Finanzen	Vorlagen-Nummer:
AZ.:	FB 2/049/2017
Bearbeiter: Peter Dahlheimer	
Verfasser Peter Dahlheimer	

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2017	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2017	

Gegenstand der Vorlage

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2017;  
Beratung und Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Karben mit ihren Anlagen für das Jahr 2017 wird beschlossen.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 97 Abs. 1 HGO stellt der Gemeindevorstand bzw. Magistrat den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung fest und legt ihn der Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Gemäß § 97 Abs. 3 HGO wird der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen von der Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen. Er soll vorher im Finanzausschuss eingehend behandelt werden.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2017		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis: